

Vorbericht

zum 2. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2013
der Samtgemeinde Oderwald

Infolge wesentlicher Veränderungen bei den veranschlagten Haushaltsansätzen und aufgrund neuer Investitionsvorhaben wurde am _____ durch den Rat der Samtgemeinde Oderwald die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2013 wie folgt verabschiedet:

	Bisheriger Gesamtbetrag €	Gesamtbetrag lt. 1. Nachtrag €	Abweichung €
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	3.332.400,00	3.411.800,00	+ 79.400,00
Ordentliche Aufwendungen	3.435.900,00	3.470.800,00	+ 34.900,00
außerordentliche Erträge	1.700,00	1.700,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	150.000,00	230.000,00	+ 80.000,00
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.310.700,00	3.384.700,00	+ 74.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.466.700,00	3.569.900,00	+ 103.200,00

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	232.200,00	232.200,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	908.000,00	908.000,00	0,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	675.800,00	675.800,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	197.100,00	197.100,00	0,00
Nachrichtlich:			
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	4.218.700,00	4.292.700,00	+ 74.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	4.571.800,00	4.675.000,00	+ 103.200,00

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung wurde nicht geändert.

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung wurde nicht geändert.

I. Allgemeines

Gem. § 115 Abs, Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, oder

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichem Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

Der 1. Nachtragshaushalt 2013 weist neue außergewöhnliche Aufwendungen für die Sanierung der Schadenfallsituation in der Turnhalle der Grundschule Börßum aus, für die ein Nachtragshaushalt zwingend erforderlich ist. Das Volumen in Höhe von voraussichtlich (Kostenschätzung) € 150.000,00 belastet den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt. Gleichzeitig werden mit diesem Nachtragshaushalt Anpassungen zur laufenden Haushaltslage vorgenommen. Der Kreditbedarf erhöht sich um 62.000,00 € auf dann insgesamt € 675.800,00.

II. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden die bisher geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eingearbeitet. Zudem erfolgten Anpassungen bei den Abschreibungen, die sich nach der vorläufigen Eröffnungsbilanz ergeben. Eine Änderung der Abgrenzung im Produkt „Grundschulen“ hat ebenfalls zu einer veränderten Kontenstruktur für die Abschreibungsleistungen in diesem Produkt geführt. Durch die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen wird insgesamt eine Haushaltsverbesserung um 43.000,00 € erreicht. Der Schadenfall „Turnhalle Grundschule Börßum“ verursacht weitere zusätzliche außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von € 80.000,00 (Gesamtschaden rd. 230.000,00 €) Damit erhöht sich dann das Gesamtdesizit des Haushaltsjahres 2013 auf voraussichtlich € 284.300,00.

Ansatzänderung und Erläuterung

Produkt	Abgr.	Konto	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Nachtrag	Neuer Ansatz	Begründung
Gemeindeorgane								
11110	711110	444100	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle		2.200 €	1.600 €	3.800 €	Zuordnung
Innere Verwaltungsangelegenheiten								
11120	711120	422200	Erwerb geringwert. Vermögensgegenstände		1.300 €	1.300 €	2.600 €	neue Besucherstühle
11120	711120	471130	Abschreibung		5.300 €	-5.300 €	0 €	Zuordnung
11120	711120	471170	Abschreibung		0 €	2.000 €	2.000 €	Zuordnung

	12610	712610	471180	Auflösung Sammelposten			0 €	2.000 €	2.000 €	Anschaffungen 2012
Grundschulen										
	21110	721110	316100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0 €			11.600 €	11.600 €	Vorher Abgr. 721130
	21110	721110	342100	Verkauf, Essengelder	24.000 €			20.000 €	44.000 €	Schulen u. KITA
	21110	721110	401200	Beschäftigungsentgelte		0 €		1.900 €	1.900 €	FSJ
	21110	721110	421100	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen		15.000 €		2.500 €	17.500 €	Anpassung
	21110	721110	422200	Geringfügige Wirtschaftsgüter		4.000 €		3.000 €	7.000 €	Erw. Schulküche
	21110	721110	443100	Geschäftsaufwendungen		5.100 €		2.000 €	7.100 €	Kostensteig. seit 2012
	21110	721110	471130	Abschreibungen auf Gebäude		0 €		24.200 €	24.200 €	Vorher Abgr. 721130
	21110	721110	471170	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		0 €		7.000 €	7.000 €	Vorher Abgr. 721130
	21110	721110	471180	Auflösung Sammelposten		0 €		1.000 €	1.000 €	Vorher Abgr. 721130
	21110	721110	511900	außergewöhnlicher Aufwand		150.000 €		80.000 €	230.000 €	Schadentfall Turnhalle
	21110	721120	316100	Auflösung von Sonderposten für Invest.	0 €			3.200 €	3.200 €	Änderung der Abgr.
	21110	721120	421200	Unterhaltung sonst unbewegl. Vermögen		300 €		1.000 €	1.300 €	Anpassung
	21110	721120	422100	Unterhaltung bewegl. Vermögen		1.000 €		300 €	1.300 €	Anpassung
	21110	721120	443100	Geschäftsaufwendungen		4.000 €		600 €	4.600 €	Anpassung
	21110	721120	471130	Abschreibungen auf Gebäude		0 €		16.000 €	16.000 €	Vorher Abgr. 721130
	21110	721120	471170	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		0 €		1.000 €	1.000 €	Vorher Abgr. 721130
	21110	721120	471180	Auflösung Sammelposten		0 €		500 €	500 €	Vorher Abgr. 721130
	21110	721130	316100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	8.400 €			-8.400 €	0 €	Neue Abgrenzung
	21110	721130	428140	Verbrauchsmittel Verpflegung		10.000 €		19.000 €	29.000 €	GS Cramme u. KITA
	21110	721130	471130	Abschreibungen auf Gebäude		33.800 €		-33.800 €	0 €	Neue Abgrenzung
	21110	721130	471140	Abschreibungen a/Infrastrukturvermögen		4.500 €		-4.500 €	0 €	Neue Abgrenzung
	21110	721130	471150	Abschreibungen auf Maschinen u. techn. Anlagen		3.200 €		-3.200 €	0 €	Neue Abgrenzung
	21110	721130	471170	Abschreibungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung		3.800 €		-3.800 €	0 €	Neue Abgrenzung
	21110	721130	471180	Auflösung Sammelposten		400 €		-400 €	0 €	Neue Abgrenzung

	21110	721120	721200	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen		300 €	1.000 €	1.300 €	Anpassung
	21110	721120	722100	Unterhaltung bewegl. Vermögen		1.000 €	300 €	1.300 €	Anpassung
	21110	721120	743100	Geschäftsaufwendungen		4.000 €	600 €	4.600 €	Anpassung
	21110	721130	728140	Verbrauchsmittel Verpflegung		10.000 €	19.000 €	29.000 €	GS Gramme u. KITA
	Bestattungswesen								
	53310	755310	646100	Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	8.000 €		7.000 €	15.000 €	Abr. Ruheforst
	Wirtschaftliche Unternehmen								
	57320	757320	731700	Zuwendung an Warental GmbH		15.000 €	-15.000 €	0 €	Neues Übertragskonzept
	57320	757320	743100	Geschäftsaufwendungen		0 €	3.000 €	3.000 €	Vertragskosten
	Steuer allgem Zuweisungen und Umlagen								
	61110	761110	611100	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.816.300 €		43.000 €	1.859.300 €	Erh. Grundbetrag
	61110	761110	737200	Kreisumlage		850.200 €	-13.500 €	836.700 €	Festsetzung Landkreis
	Sonst. allgem. Finanzwirtschaft								
	61210	761210	752700	Zinsen Kassenkredite		22.000 €	-6.000 €	16.000 €	Zinsniveau

Einzahlungen

Auszahlungen

74.000 €

103.200 €

Erläuterung der wesentlichen Investitionen:

Keine

IV. Haushaltsausgleich

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in der Regel nur anzunehmen sein, wenn

1. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie für kommunale Anstalten und Eigen- sowie Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, soweit sie nicht bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt sind, als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen ist und
5. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Diese Bestimmungen sind aktuell nicht erfüllt.

Die außergewöhnliche Belastung durch den Schadenfall „Turnhalle Grundschule Börßum“ war zu umfangreich. Solch eine Verlustsituation kann die Kommune nicht erwirtschaften. Ohne dies besondere Ereignis wäre nur ein geringes Defizit von rd. 55.000 € entstanden, die ggf. durch das Jahresrechnungsergebnis noch positiver ausfallen können.

V. Schulden

Nach den vorliegenden Zins- u. Tilgungsplänen für die von der Samtgemeinde Odenwald aufgenommenen Kredite beträgt der Schuldenstand (Investitionsschulden) am 01.01.2013 rd. Euro 2.499.000,00.

Die geplante Nettoneuverschuldung im Haushaltsjahr 2013 wird den Haushaltsausgleich künftiger Jahre weiter erschweren. Auf die Bildung der Haushaltseinnahmereste (€ 842.600,00) für die Kredittermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2012 wird hingewiesen

VI. Abschreibung

Durch die Investitionen des 2. Nachtragshaushaltes 2013 werden die Abschreibungssummen in der Anlagenbuchhaltung um voraussichtlich insgesamt rd. € 500,00 (erhöhter Aufwand) steigen.

Börßum, den

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Spier